

An alle
Studierenden des
Masterstudiums in der Primarausbildung



Lichtensteinerstraße 33 - 37
A-6800 Feldkirch

T 0043 / (0)5522 / 31199 - 505
F 0043 / (0)5522 / 31199 - 550

office@ph-vorarlberg.ac.at
www.ph-vorarlberg.ac.at

DVR: 3003364

Feldkirch, 19.04.2021

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums 2021

Die Antragsstellung muss innerhalb des ausgeschriebenen Zeitraumes erfolgen.

Das I. Semester muss erfolgreich absolviert sein.

Aus den benoteten Prüfungen des I. Semesters muss sich ein Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,00 ergeben. *(Es müssen keine Notennachweise vorgelegt werden, die Abfrage erfolgt amtswegig über die Studienabteilung).*

Die Abgabe der Masterarbeit muss zum letztmöglichen Abgabetermin im Hinblick auf den möglichen Master-Studienabschluss im Juni oder Juli des 2. Semesters erfolgt sein. *(Es muss keine Benotung nachgewiesen werden, die Abfrage erfolgt amtswegig über die Studienabteilung).*

Die Reihungskriterien sind:

Durchschnittswert der benoteten Prüfungen aus dem I. Semester

Note der Masterarbeit